



Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

09.04.2015

9.10.03 Nr.2

Fachspezifische Regelungen für den Zertifikatskurs "Governance lokaler Bildung - Lokale Bildungsprozesse im reflexiven Wandel"

Fachspezifische Regelungen des Fachbereichs 03 der Justus-Liebig-Universität Gießen für den

Zertifikatskurs "Governance lokaler Bildung - Lokale Bildungsprozesse im reflexiven Wandel"

Fassungsinformationen

Fachspezifische Regelungen: verabschiedet vom Präsidium am 24.03.2015; trat am 09.04.2015 in Kraft.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	Genehmigung	
Fachspezifische Regelungen	Präsidium 24.03.2015	

Inhaltsverzeichnis

Fassungsinformationen	1
Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen	1
§ 1 (zu § 1 Abs. 3 AlIR) Zertifikatskurs, Abschlussbezeichnung	2
§ 2 (zu § 1 Abs. 5 AlIR) Kosten, Entgelte	2
§ 3 (zu § 1 Abs. 2 AlIR) Zulassungsvoraussetzungen	2
§ 4 Studienbeginn	2
§ 5 Zulassungsverfahren	2
§ 6 (zu § 3 AllR) Module	2
§ 7 (zu § 4 AllR) Prüfungsausschuss	3
§ 8 (zu § 6 und § 7 AlIR) Zulassungen zu Modulprüfungen, Termine und Fristen	3
§ 9 (zu § 8 AlIR) Modulprüfungen	
§ 10 (zu § 15 AllR) Wiederholung von Prüfungsleistungen	
§ 11 (zu § 17 Abs. 1 AllR) Bildung der Gesamtnote, Zertifikat	
§ 12 (zu § 17 Abs. 6 AllR) Zeugnis, Teilnahmebescheinigung	

Fachspezifische Regelungen	09.04.2015	9.10.03 Nr. 2	S 2

In Ergänzung zu den Allgemeinen Regelungen für Zertifikatskurse (AllR) der JLU vom 01.03.2013 hat der Fachbereich 03 der Justus-Liebig-Universität Gießen die folgenden Fachspezifischen Regelungen beschlossen.

§ 1 (zu § 1 Abs. 3 AllR) Zertifikatskurs, Abschlussbezeichnung

- (1) Der Zertifikatskurs "Governance lokaler Bildung Lokale Bildungsprozesse im reflexiven Wandel" ist ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot und führt zur Erlangung eines Hochschulzertifikats. Er umfasst 2 Semester.
- (2) Nach erfolgreich bestandenem Zertifikatskurs verleiht der Fachbereich 03 der Justus-Liebig-Universität Gießen das Hochschulzertifikat "Zertifikat Governance lokaler Bildung".

§ 2 (zu § 1 Abs. 5 AllR) Kosten, Entgelte

Für die Teilnahme am Zertifikatskurs "Governance lokaler Bildung - Lokale Bildungsprozesse im reflexiven Wandel" werden nach § 16 Abs. 3 HHG kostendeckende Entgelte erhoben. Näheres regelt die Gebührenordnung (Anlage 3).

§ 3 (zu § 1 Abs. 2 AllR) Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zu dem Zertifikatskurs wird zugelassen, wer ein abgeschlossenes Studium oder eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzt und mindestens ein Jahr Berufserfahrung im Feld lokaler Bildung und/oder Nachhaltigkeit nachweisen kann. Als einschlägige Berufserfahrung werden auch Praktikumszeiten und ehrenamtliche Arbeit anerkannt.
- (2) Die notwendige einschlägige Berufserfahrung umfasst Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern:
 - pädagogische / soziale Berufe (Erziehungs- & Sozialwesen, Schule, Berufsbildung, Weiterbildung)
 - Bildungsverwaltung, Übergangsmanagement, kommunales Bildungsmanagement
 - Nachhaltigkeitsmanagement, Stadtentwicklung, Migrationsarbeit
 - Bildungsberatung, stadtteilbezogene Bildungsarbeit, Gemeinwesenarbeit
 - Stiftungswesen
 - Bildungsforschung
- (3) Der Prüfungsausschuss kann weitere, nicht aufgeführte Berufsfelder nach Einzelfallprüfung als gleichwertig anerkennen.

§ 4 Studienbeginn

Der Studienbeginn des Zertifikatskurses ist jeweils zum 1. Oktober eines Jahres möglich, sofern ausreichend Teilnehmende angemeldet sind.

§ 5 Zulassungsverfahren

- (1) Die Anzahl der Teilnehmenden am Zertifikatskurs wird im Benehmen mit dem Präsidium auf 16 bis 24 festgelegt. Entscheidend ist das Eingangsdatum der Bewerbung.
- (2) Die vom Prüfungsausschuss festgelegten Bewerbungsunterlagen sind zu einem vom Prüfungsausschuss schriftlich festgelegten und auf der Website der JLU Gießen rechtzeitig bekannt gegebenen Termin einzureichen.

§ 6 (zu § 3 AlIR) Module

- (1) Der Zertifikatskurs umfasst die folgenden 3 Module mit einem Umfang von insgesamt 23 Leistungspunkten (CP):
 - Methodische und theoretische Grundlagen der Educational Governance (6 CP)
 - Handlungsfelder der kooperativen und koordinativen Praxis lokaler Bildungsakteure (10 CP)
 - Transprofessionelle Praxis vor dem Hintergrund der Reflexion des eigenen Arbeitsalltags (7 CP)
- (2) Die Module sind in Anlage 2 beschrieben.

Fachspezifische Regelungen	09.04.2015	9.10.03 Nr. 2	S 3

§ 7 (zu § 4 AllR) Prüfungsausschuss

Der Fachbereich 03 richtet für Durchführung und Organisation des Zertifikatskurses sowie der Modul- und Abschlussprüfungen einen Prüfungsausschuss ein. Dieser besteht gemäß § 4, Abs. 3 AllR aus:

- Inhaber der Professur "Sozialisation und Bildung" als Prüfungsausschussvorsitzender
- Einem Lehrenden im Zertifikatskurs
- Einer Vertreter/-in aus dem Fachbereich 03

§ 8 (zu § 6 und § 7 AllR) Zulassungen zu Modulprüfungen, Termine und Fristen

Als Anmeldung zu den Modulprüfungen gilt die Modulteilnahme.

§ 9 (zu § 8 AllR) Modulprüfungen

- (1) Der Prüfungstyp (modulabschließend oder modulbegleitend) ist jeweils in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt.
- (2) Prüfungen werden als schriftliche Prüfungen durch E-Klausuren, Hausarbeiten, E-Portfolios, Lerntagebuch oder Projektberichte erbracht.
- (3) Anzahl, Art und Dauer der Modulprüfungen sind in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 2) angegeben.
- (4) Die Verfahren zur Notenbildung (in Prozentanteilen) sind in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 2) festgelegt. Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 AllR. Als Grundlage dient die Notenskala nach Punkten der Justus-Liebig-Universität.

§ 10 (zu § 15 AllR) Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Eine Wiederholung nicht bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen muss innerhalb von 2 Monaten nach dem erfolglosen Prüfungsversuch stattfinden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe der Noten, bei der auf Wiederholungsmöglichkeiten und Fristen hinzuweisen ist.
- (2) Die Form der Wiederholungsprüfung wird in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 2) festgelegt.

§ 11 (zu § 17 Abs. 1 AllR) Bildung der Gesamtnote, Zertifikat

- (1) Der Zertifikatskurs ist erfolgreich bestanden, wenn sämtliche im Studienverlaufsplan verpflichtend vorgesehenen Modulprüfungen als bestanden oder mit mindestens "ausreichend" bewertet worden sind.
- (2) Die Gesamtnote setzt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den Modulen 1 bis 3 zusammen.

§ 12 (zu § 17 Abs. 6 AllR) Zeugnis, Teilnahmebescheinigung

- (1) Die/Der Teilnehmer_in erhält nach erfolgreichem Abschluss aller Module ein Hochschulzertifikat der Universität Gießen sowie ein Zeugnis/Urkunde.
- (2) Bei Abschluss des Zertifikatskurses ohne Modulprüfungen oder prüfungsäquivalenten Leistungen wird nach § 17 Abs. 6 AllR die Teilnahme an den absolvierten Modulen bestätigt. ECTS-Punkte werden nicht vergeben. Ein Zeugnis oder ein Hochschulzertifikat werden nicht verliehen.

Fachspezifische Regelungen	09.04.2015	9.10.03 Nr. 2	S 4
			1

§ 13 Inkrafttreten

Die Fachspezifischen Regelungen treten am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Gießen, den 31.01.2015 Prof. Dr. *Andreas Langenohl* Dekan des Fachbereichs *Sozial- und Kulturwissenschaften*